



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 2 0 - 0 0 5 6**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI / I / VII

Kapitaleinlage in die AltenHilfe Wiesbaden GmbH und mattiaqua

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Imholz
Stadtkämmerer

Gerich
Oberbürgermeister

Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, .11.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat VI/ VII

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Stand 02.10.2017
 VI: 64,8 VII: 57,9

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 8,6 3,0
 in %: 13,2 5,2

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2017	EK-Erhöhung u. a.* AHW		1.570.000		1.02748.500.002	842130	Kapitaleinlage AHW
x		2017	EK-Erhöhung AHW		2.200.000		1.02748.500.002	842130	Kapitaleinlage AHW
x		2017	Verlustausgleich mattiaqua 2010 bis 2016		9.432.211		1.02748.500.003	842130	Kapitaleinlage mattiaqua
Summe einmalige Kosten:					13.202.211				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 *Zur Umwandlung des Kassenkredits

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die SV umfasst den Beschluss zur Umwandlung des Kassenkredits in Eigenkapital sowie Entschuldung der AHW und eine Kapitaleinlage an mattiaqua zum Ausgleich der Vorjahresverluste 2010 bis 2012 sowie 2014 bis 2016 der Gesellschaft

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 seitens der AltenHilfe Wiesbaden GmbH aus dem Geschäftsjahr 2002 Forderungen aus Kassenkrediten i. H. v. rd. 1,57 Mio. € bestehen,
 - 1.2 gemäß StVV-Beschluss Nr. 0317 Beschlussziffer 2 und 3 vom 14.09.2017 Dezernat VI/ 20 mit einer Umwandlung der Kassenkredite bei der AltenHilfe Wiesbaden GmbH für den Haushalt 2018/2019 beauftragt wurde,
 - 1.3 gemäß StVV-Beschluss Nr. 0308 vom 14.09.2017 zu Beschlussziffer 2 im Haushalt 2018/2019 Mittel in Höhe von 2,2 Mio. € zur Eigenkapitalstärkung kassenwirksam veranschlagt wurden,
 - 1.4 die investiven Haushaltsmittel des Jahres 2017 jedoch ein Vorziehen der StVV-Beschlüsse Nr. 317/308 (Umwandlung des Kassenkredits im Jahr 2017 und eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 2,2 Mio. €) ermöglichen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der StVV-Beschluss Nr. 317 vom 14.09.017 Beschlussziffer 2 bzw. 3, hier die Umwandlung des Kassenkredits der AltenHilfe Wiesbaden GmbH, vorgezogen und in 2017 in Form einer Kapitaleinlage durchgeführt wird,
 - 2.2 der StVV-Beschluss Nr. 317 vom 14.09.017 Beschlussziffer 2, hier eine Eigenkapitalzuführung bei der AltenHilfe Wiesbaden GmbH in Höhe von rd. 2,2 Mio. €, vorgezogen und in 2017 durchgeführt wird.
3. Der Magistrat (Dez. VI/20 i. V. m. Dez. VII/AHW) wird beauftragt, die in 2.1 und 2.2 genannten Maßnahme im Jahr 2017 durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 4.1 mattiaqua in den Jahren 2010 bis 2014 einen kumulierten Jahresverlust i. H. v. insgesamt 6.155.527 € erwirtschaftet hat, welcher in Höhe von 5.602.830 € nicht durch Eigenkapital ausgeglichen werden konnte,
 - 4.2 gemäß § 11 (6) Eigenbetriebsgesetz (EigBGeS) der Gesamtbetrag i. H. v. 5.602.830 € ein Ausgleich aus dem städtischen Haushaltsmitteln auszugleichen ist,
 - 4.3 mattiaqua in den Jahren 2015 und 2016 kumuliert Jahresverluste i. H. v. 3.829.381 €

erwirtschaftet hat,

5. Der Magistrat (Dez. VI/20 i. V. m. Dez. I/mattiaqua) wird beauftragt, für die zu 4.2 und 4.3 genannte Maßnahme eine Eigenkapitalerhöhung in Form einer Kapitaleinlage i. H. v. 9.432.211 € im Jahr 2017 vorzunehmen.
6. Der Magistrat (Dez. VI/20 i. V. m. Dez. I und Dez. VII) die Deckung der Kapitaleinlage zum Jahresende sicherzustellen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

1. AHW

Im Rahmen des Stvv-Beschlusses Nr. 0317 vom 14.09.2017 wurde Dezernat VI/ 20 mit einer Umwandlung der Kassenkredite bei der AHW GmbH beauftragt. Der Beschluss sieht vor, die Umwandlung im Doppelhaushalt 2018/2019 durchzuführen.

Da die Haushaltsmittel des Jahres 2017 jedoch eine vorzeitige Umwandlung des Kassenkredits im Jahr 2017 ermöglichen, soll die entsprechende Umwandlung im Jahr 2017 bereits stattfinden. Die entsprechenden Mittel werden durch eine Finanzierung aus der Überleitung bereitgestellt.

Die Umwandlung des Kassenkredits der AltenHilfe Wiesbaden GmbH wird in Form eines Forderungsverzichts durchgeführt. Sie dient bei der AltenHilfe Wiesbaden GmbH der Stärkung des Eigenkapitals, welches über die Eigenkapitalspiegelmethode den Beteiligungswert der Gesellschaft verbessert.

2. mattiaqua

Mattiaqua hat in den Jahren 2010 bis 2014 kumulierte Jahresverluste i. H. v. 6.155.527 € erwirtschaftet, die folgende Tabelle weist eine genaue Verteilung der Jahresverlust aus:

Jahr	Jahresverlust	kumuliert
31.12.2010	-1.598.022	-1.598.022
31.12.2011	-1.763.652	-3.361.674
31.12.2012	-889.746	-4.251.420
31.12.2013	-552.697	-4.804.117
31.12.2014	-1.351.410	-6.155.527
31.12.2015	-1.443.043	
31.12.2016	-2.386.338	
HR 2017	-2.686.788	

Die Jahresverluste der Gesellschaft konnten in den Folgejahren von der Gesellschaft nicht ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich ist auch in Zukunft für die Gesellschaft nicht möglich (Dauerverlustbetrieb). Eine angemessene Eigenkapitalausstattung zur langfristigen Absicherung des Betriebs ist aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich.

In diesem Zusammenhang sind, gemäß EigBGes § 10 (6), Jahresverluste aus den Jahren durch Haushaltsmittel der Gemeinde an die Gesellschaft auszugleichen.

Insgesamt ist -gemäß EigBGes § 10 (6) und abzüglich des Jahresverlustes 2013- ein Gesamtbetrag i. H. v. 5.602.830 € durch städtische Einlage abzudecken. Der Verlust i. H. v. 552.657 € kann durch Rücklagen kompensiert werden.

Dieser Betrag dient als Ausgleich für die Verluste der Jahre 2010-2012 sowie 2014 und soll als Kapitaleinlage durch Haushaltsmittel der Gemeinde an die Gesellschaft im Jahr 2017 erfolgen. Zur Finanzierung werden nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel genutzt.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2015 und 2016 ebenfalls Verluste i. H. v. insgesamt 3.829.381 € von der Gesellschaft erwirtschaftet worden.

Dieser Betrag soll vorsorglich als Kapitaleinlage bei der Gesellschaft in 2017 eingebracht werden. Die zu einem späteren Zeitpunkt erforderlichen Verlustausgleiche werden so vorzeitig als Kapitaleinlage erbracht.

Die Verluste können daraufhin über eine Rücklagentilgung ausgeglichen werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die Eigenkapitalzuführung an die AltenHilfe Wiesbaden GmbH kann auch in dem Jahr 2018 erfolgen. Hier wird jedoch der Haushalt 2018/2019 um rd. 3,9 Mio. € zusätzlich belastet. Gleichzeitig werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 2017 nicht vollständig genutzt.

Darüber hinaus sind durch die LHW Verlustausgleiche an mattiaqua -gemäß EigBGes- bis 2019 i. H. v. rd. 5,6 Mio. für die Jahresverluste von 2010 bis 2014 durchzuführen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Bäderkonzepts erforderlich.

Sollten die Verlustausgleiche in Form von Kapitaleinlagen nicht im Jahr 2017 erfolgen, so müssen diese im Haushalt 2018/2019 berücksichtigt werden und diesen weiter belasten.

Insgesamt würde der Haushalt 2018/2019 für die erforderlichen Maßnahmen bei der AltenHilfe Wiesbaden GmbH und mattiaqua um rd. 9,7 Mio. € belastet werden, obwohl die notwendigen Mittel noch im Jahr 2017 zur Verfügung stehen.

Wiesbaden,
2004

21. November 2017

☎ 2927 mu

Imholz
Stadtkämmerer

Gerich
Oberbürgermeister

Manjura
Stadtrat